



Aktuelle Informationen der Gemeinde Arboldswil zum Krieg in der Ukraine

Warum informiert der Gemeinderat?

Es gibt keine Rechtfertigung!

Wir alle, so auch der Gemeinderat, sind schockiert über den Einmarsch der russischen Armee ins Nachbarland Ukraine. Um es deutlich zu sagen: Die Invasion verstösst in eklatanter Weise gegen das Völkerrecht; es gibt keinerlei Rechtfertigung für diesen Krieg. Einen Krieg, der immer grausamer geführt wird und Todesopfer und Verletzte unter der Zivilbevölkerung fordert. Gewiss, auch andere Länder haben schon gegen das Völkerrecht verstossen und Kriege geführt. Aber nein, darum geht es aktuell nicht, sondern um das Leid und die Zerstörung in der Ukraine. Der russische Ein-

marsch ist in aller Klarheit zu verurteilen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass diese unmissverständliche Haltung zum Krieg in der Ukraine der Bevölkerung bekannt ist.

Was können wir tun?

Es sind bereits 2 Mio. Ukrainerinnen und Ukrainer in Richtung Westen geflüchtet. Polen wird nicht alle Flüchtlinge aufnehmen können, es ist damit zu rechnen, dass auch Flüchtlinge in die Schweiz gelangen werden. Der Bundesrat hat die Einführung des sog. Schutzstatus S in Konsultation gegeben, bevor er definitiv darüber entscheiden wird. Mit dem Status S wür-

den Geflüchtete ein rasches Aufenthaltsrecht ohne ordentliches Asylverfahren erhalten. Der Kanton schreibt uns unabhängig davon vor, minimal 1.4% der Wohnbevölkerung (= 8 Personen) aufnehmen zu können. Wir möchten aber nicht nur das Minimum erfüllen, sondern in unserem Dorf aktiv mithelfen, dass Geflüchtete (vornehmlich Frauen und Kinder) einen vorübergehenden, sicheren Platz erhalten. Der Gemeinderat ruft Euch deshalb dazu auf, geeignete Häuser, Wohnungen und Zimmer zu melden. Arboldswil zeigt Herztz, dazu mehr in diesem Extrablatt.

Was müssen wir tun?

Leider ist nicht auszuschliessen, dass sich der Krieg geografisch und punkto Einsatz der Waffensysteme ausweitet. Für den kaum vorstellbaren, hoffentlich nie eintretenden „Fall der Fälle“ müssen wir bereit sein. Deshalb sind die Schutzräume ein Thema. Dazu und zu weiteren Aspekten des Bevölkerungsschutzes besteht Informationsbedarf. Vorliegendes Extrablatt soll zu den wichtigsten Fragen Antworten liefern, aber auch für die gebotene Bereitschaft sorgen.

Euer Preesi
Johannes Sutter



Foto: imago/Lutcanu



Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen - wie funktioniert das?

Jeder hat seine Rolle...

Geflüchtete aus der Ukraine gelangen auf verschiedenen Wegen in unser Land. Der Bund weist den Kantonen Flüchtlinge zu, teilweise gelangen diese aber auch direkt zum Kanton, zur Gemeinde oder kommen bei Verwandten unter. Wichtig ist, dass alle Geflüchteten registriert werden. Die Gemeinde hat die Aufgabe, Flüchtlinge gemäss der Zuteilung des Kantons aufzunehmen. Wir dürfen (und sollen) auch eine höhere Unterbringungs-kapazität als das Minimum (s. vorne) bieten. Der Kanton wird keine Direkt-zuteilungen über die Gemeinde hinweg machen. Abgerechnet wird voraussichtlich wie bislang im Asylverfahren, indem der Bund die Unterbringungskosten übernimmt.

Wissen, was man tut...

Folgendes ist wichtig zu wissen in Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge (soweit heute schon bekannt):

- Erste Anlaufstelle, um Unterbringungsmöglichkeiten zu melden, ist die Gemeindeverwaltung. Eine

Meldung beim Kanton ist nicht nötig; der Kanton teilt Flüchtlinge nicht direkt an Gastfamilien oder Wohnungsanbietende zu.

- Private Hilfsorganisationen wie Campax handeln subsidiär, d.h. sie teilen Flüchtlinge erst zu, wenn die staatlichen Stellen an ihre Grenzen stossen.
- Die Gemeinde ist interessiert, bei Bedarf leerstehende Häuser oder Wohnungen anzumieten, um Flüchtlinge unterzubringen.
- Die Betreuung der Flüchtlinge erfolgt durch die Sozialhilfekommission und die Verwaltung.
- Möglich ist es auch, Flüchtlinge „privat“ aufzunehmen, d.h. im eigenen Haus bzw. in der eigenen Wohnung. In diesen Fällen erfolgt voraussichtlich eine Entschädigung für die Lebenshaltungskosten (Strom, Wasser, Verpflegung, usw.). Die Betreuung erfolgt über die Gastfamilie mit Unterstützung von Verwaltung und Sozialhilfekommission.
- Wie lange die Geflüchteten bei uns bleiben, ob Wochen oder Monate,

hängt vom weiteren Kriegsverlauf ab. Voraussagen sind aktuell nicht möglich. Bei der Meldung von Unterbringungsmöglichkeiten soll man sich der ungewissen Zeitverhältnisse bewusst sein.

- Auf jeden Fall sollen Flüchtlinge gemeldet werden und einen offiziellen Status erlangen (ob Schutzstatus S oder ordentliches Asylverfahren, ist wie erwähnt noch offen). Die freiwillige, ungemeldete Aufnahme ist nicht illegal, verleiht aber keinen Anspruch auf Entschädigung.
- Indem wir Flüchtlinge aufnehmen, können wir direkt etwas zur Linderung des Kriegsleides tun. Der Gemeinderat und die Sozialhilfekommission rufen Sie dazu auf und danken ganz herzlich. Arboldswil zeigt Herz!
- Wichtig: Jede und jeder nach den eigenen Möglichkeiten. Es ist kein „Muss“ - es wird auf niemanden gezeitigt, der/die keine Flüchtlinge aufnehmen kann oder will.

Wir möchten mithelfen. Was sollen wir tun?

Vorgehen, wenn man eine Unterbringungsmöglichkeit für ukrainische Flüchtlinge melden möchte:

- 1) Eigene Situation klären: Kann ich Unterkunft für einige Wochen oder gar Monate gewähren? Was habe ich genau zu bieten?
- 2) Bei Fragen: Gemeindeverwaltung anrufen.
- 3) Meldung an die Gemeindeverwaltung gemäss dem Schema im Kasten rechts.

Meldung an die Gemeindeverwaltung

(Tel. 061 933 13 13, E-Mail gemeinde@arboldswil.ch)

Angabe folgender Informationen:

Haus, Wohnung oder Privatunterbringung (Zimmer in Wohnung oder Haus)
 Anzahl Betten für Erwachsene
 Anzahl Betten für Kinder
 Anzahl Zimmer
 Eigene Kochgelegenheit ja/nein, eigenes Bad/WC ja/nein
 Möglichkeit, Haustiere der Geflüchteten aufzunehmen ja/nein
 Adresse der Unterbringung, Ansprechperson mit E-Mail und Handy-Nr.
 Zeitliche Verfügbarkeit (ab/bis)

Schutzraum - häufige Fragen und Antworten

Müssen wir nächstens die Schutzräume beziehen?

Derzeit spricht wenig dafür, aber auch nicht alles dagegen, dass die Schutzräume bezogen werden müssten. Ganz ausschliessen sollte man es nicht, jedoch besteht momentan keine akute Gefahr. Der Bund informiert vollumfänglich und rechtzeitig, falls dies zum Thema werden würde. Die Einhaltung der Angaben auf dieser Seite hilft aber, eine angemessene Bereitschaft an den Tag zu legen.

Was gilt punkto Schutzraum-Bereitstellung ganz aktuell vom Bund aus?

Die Schutzräume können immer noch privat genutzt werden. Gemäss Zivilschutzverordnung des Bundes müssen diese ab entsprechender Anordnung des Bundesrats innert 5 Tagen geräumt und bereitgestellt werden können. Diese Anordnung ist bislang nicht erfolgt.

Hat unser Dorf überhaupt genügend Schutzräume?

Wir verfügen aktuell über 692 Schutzplätze und damit über einen Deckungsgrad von 119%. Für jede Einwohnerin und jeden Einwohner steht ein Schutzplatz zur Verfügung.

Wie läuft das mit der Zuweisung der Schutzplätze? Wohin müssten wir im Ernstfall gehen?

Der Kanton hat die Zivilschutzorganisationen und die Gemeinden angewiesen, die Schutzplatzzuteilung zu aktualisieren. Diese Arbeiten werden diese Woche abgeschlossen. Die Zuteilung wird aber erst publiziert, wenn die Schutzplätze bereitgestellt werden müssten.

Der Schutzraum in unserem Haus wird derzeit als Hobbyraum genutzt. Was sollen wir tun?

Wie erwähnt: Die Vorgabe ist, dass die Schutzplätze innert 5 Tagen ab Anordnung des Bundesrats zum Bezug bereit sein müssen. Festmontierte Installationen, die nicht mit der Schutzfunktion in Zusammenhang stehen, sind nicht erlaubt. Anpassungen, um die 5-Tages-Vorgabe einzuhalten, sind also geboten. Es empfiehlt sich, die Funktionsfähigkeit gemäss Merkblatt des Kantons (Link s. Homepage der Gemeinde) zu überprüfen.

Wie sieht es bzgl. Notvorrat und weiteren Vorbereitungen aus?

Der Kanton sagt dazu Folgendes: „Füllen Sie Ihren Notvorrat auf und beachten Sie das Ablaufdatum der vorhandenen Getränke und Lebensmittel. Deponieren Sie den Notvorrat im Schutzraum. Machen Sie eine Liste mit nötigen Utensilien (Notgepäck), welche Sie in den Schutzraum mitnehmen werden. Denken Sie auch an Haustiere, welche Sie im Falle eines Ereignisses mit in den Schutzraum nehmen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer haben ihre Schutzräume mit dem für einen längeren Schutzraum-aufenthalt erforderlichen Material auszurüsten. Bei Gefahr (auf Anweisung des Bundes) müssen im Schutzraum genügend Liegestellen sowie mindestens ein Trockenklosett (Not-Abort) vorhanden sein.“ Eine Checkliste für den Notvorrat finden Sie auf der Rückseite (Auszug aus der Broschüre „Kluger Rat - Notvorrat“ des Bundes).

Was muss ich tun, wenn auf einmal die Sirenen ertönen?

Laden Sie die ALERTSWISS-App im Apple Store oder bei Google Play kos-

tenlos auf Ihr Smartphone. Über die ALERTSWISS-App erhalten Sie die relevanten Informationen rund um die Vorsorge und das Verhalten bei Katastrophen und Notlagen. Im Falle eines Ereignisses werden Sie situativ gewarnt oder alarmiert und erhalten Informationen zu Ihrem aktuellen Standort. Bei Sirenenalarm, schalten Sie das Radio (SRF 1) ein und befolgen Sie die dort angegebenen Anweisungen. Informieren Sie die Nachbarschaft.

Man liest viel von den Jodtabletten. Was soll ich tun?

Der Bund informiert dazu aktuell wie folgt: „Es ist wichtig keine Jodtabletten vorbeugend einzunehmen. Die Tabletten sind nur wirksam, wenn sie in einem geeigneten Zeitfenster eingenommen werden, d. h. nicht zu früh und nicht zu spät.“ Jodtabletten werden hauptsächlich bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk in der Schweiz eingesetzt. Ob die Schweizer Bevölkerung nach einem nuklearen Ereignis im Ausland Jodtabletten einnehmen muss, würde vom Ort des Ereignisses und den Windverhältnissen abhängen. Die Nationale Alarmzentrale würde die Einnahme anordnen. Bei uns haben alle Haushalte Jodtabletten erhalten. Falls Sie diese nicht finden, können sie in der Apotheke zu CHF 5.- Ersatz besorgen.

Bezug von Notvorrat im Dorfladen

In unserem Dorfladen ist der Notvorrat besonders gut und einfach erhältlich, das Angebot ist in Art und Menge darauf ausgerichtet. Lieferservice nach Hause ist für Senioren gerne möglich (Tel. 061 931 17 76).



Mein persönlicher Notvorrat

Getränke

- 9 Liter Wasser (pro Person)
- weitere Getränke

Lebensmittel

(für rund 1 Woche)

- Reis oder Teigwaren
- Öl oder Fett
- Konserven, z. B. Gemüse, Früchte oder Pilze
- Mehl, Trockenhefe
- Dauerwürste, Trockenfleisch
- Fertiggerichte, z. B. Rösti
- Fertigsuppen
- Hartkäse, Schmelzkäse
- Bouillon, Salz, Pfeffer

- Kaffee, Kakao, Tee
- Müesli, Dörrfrüchte, Nüsse
- Hülsenfrüchte
- Zwieback oder Knäckebrot
- Schokolade
- UHT-Milch, Kondensmilch
- Zucker, Konfitüren, Honig
- Spezialnahrung (bei Nahrungsmittelunverträglichkeit)
- Futter für Haustiere

Hausapotheke/Hygiene

- Seife, WC-Papier
- Desinfektionsmittel
- 50 Hygienemasken pro Person
- persönliche Medikamente

Und ausserdem ...

- Batteriebetriebenes Radio, (Kurbel-)Taschenlampe, Ersatzbatterien
- Kerzen, Streichhölzer und/oder Feuerzeug
- Gaskocher, Rechaud
- etwas Bargeld

Auf den Geschmack kommt's an

Nehmen Sie bei der Zusammenstellung des Notvorrats auf die geschmacklichen Vorlieben der Familienmitglieder Rücksicht. Auch ein gewisser Vorrat an kalt geniessbaren Lebensmitteln macht Sinn. Im Übrigen sollten Lebensmittel sachgerecht gelagert, innert nützlicher Frist verbraucht und wieder ersetzt werden.

